

Antrag**des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD****Mitarbeiterwohnen für Landesbeschäftigte**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Mitarbeitendenwohnungen für die Angestellten und Beamten/Beamte landeseigener Behörden und Betriebe in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen;
2. wie sich der Bestand an diesen Wohnungen seit 2016 entwickelt hat (bitte antworten insbesondere unter Anzahl der Wohnungen im Bestand in den einzelnen Jahren 2016 bis heute unter Angabe der jeweils belegten sowie leerstehenden Wohnungen);
3. wie viele dieser Wohnungen das Land Baden-Württemberg selbst besitzt;
4. wie sich das mittlere Entgelt von Beamten/Beamten und Angestellten des Landes in Baden-Württemberg zu den jeweils durchschnittlichen Mieten in den zehn teuersten Städten des Landes Baden-Württemberg und zu den Mieten im Landesdurchschnitt verhält;
5. wie viele Beamten/Beamte des Landes Baden-Württemberg Dienstsitzen zugeordnet sind, die zu denjenigen Orten gehören, in denen gemäß der Gebietskulisse zur Mietpreisbremse ein angespannter Wohnungsmarkt vorliegt (bitte antworten unter Angabe sowohl der Betroffenen in den 89 Gemeinden mit Mietpreisbremse bis Ende 2025, in den 130 Gemeinden mit Mietpreisbremse ab 2026 nach aktuellem Stand des entsprechenden Gutachtens sowie in den Gemeinden, die zum Jahreswechsel aus dem Geltungsbereich der Mietpreisbremse herausgefallen sind);
6. wie das Land seine Beamten/Beamte und Angestellten insbesondere in besonders teuren Wohnungsmärkten bei der Suche nach bezahlbarem Wohnraum unterstützt;
7. wie sich der Bestand an Mitarbeitendenwohnungen für Polizistinnen/Polizisten seit 2016 entwickelt hat (bitte antworten unter Angabe des Bestands an entsprechenden Wohnungen im jeweiligen Jahr);
8. wie sich der Bestand an Mitarbeitendenwohnungen für Lehrkräfte und weitere Angestellte an Schulen seit 2016 entwickelt hat (bitte antworten unter Angabe des Bestands an entsprechenden Wohnungen im jeweiligen Jahr);
9. wie sich der Bestand an Mitarbeitendenwohnungen für Dozierende und Angestellte an Hochschulen seit 2016 entwickelt hat (bitte antworten unter Angabe des Bestands an entsprechenden Wohnungen im jeweiligen Jahr);
10. wie sich der Bestand an Mitarbeitendenwohnungen für Angestellte in landeseigenen Pflegeeinrichtungen seit 2016 entwickelt hat (bitte antworten unter Angabe des Bestands an entsprechenden Wohnungen im jeweiligen Jahr);
11. wie viele Wohnungen das Land Baden-Württemberg für Referendarinnen/Referendare im Vorbereitungsdienst, insbesondere in den Bereichen Justiz und Lehramt sowie für Auszubildende im Bereich Pflege bereithält;

12. ob die Landesregierung Maßnahmen unternommen oder eingeleitet hat, den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für die Angestellten und Beamten/Beamte des Landes durch die Verfügbarkeit von durch das Land bereitgestelltem oder gefördertem Wohnraum zu decken;
13. wie die Landesregierung die Bedeutung eines guten Verhältnisses von verfügbarem bezahlbarem Wohnraum zum Entgelt seiner Angestellten und Beschäftigten für die Attraktivität einer Tätigkeit im Öffentlichen Dienst einschätzt.

16.1.2026

Hoffmann, Kirschbaum, Ranger, Dr. Fulst-Blei, Dr. Kliche-Behnke SPD

Begründung

Das Land Baden-Württemberg gehört zu den Bundesländern mit den höchsten Mieten. Einige der teuersten Städte der gesamten Bundesrepublik befinden sich hier, mit trotz Mietpreisbremsen und anderen Instrumenten für Viele teilweise unerschwingliche Mieten. Während die unteren Einkommensschichten sowie Menschen in prekären Lebenslagen am meisten unter diesen Umständen leiden, sind längst auch Haushalte mit mittleren Einkommen betroffen. Viele von diesen finden Arbeit in öffentlichen Verwaltungen, Behörden oder Betrieben. Sind allerdings die Wohnkosten vor Ort hoch oder zu hoch oder der passende Wohnraum nicht zu finden, fällen viele Beschäftigte die Entscheidung für einen anderen Wohnort und einen anderen Arbeitsplatz. Das stellt auch die Verwaltung vor Herausforderungen bei der Suche nach geeignetem Personal.

Eine Möglichkeit, die Auswirkungen dieser Problematik auf die Attraktivität als Arbeitgeber zu lindern, kann vom Arbeitgeber gestellter Wohnraum sein. Dieser Antrag will nachspüren, inwieweit das Land Baden-Württemberg von diesem Instrument Gebrauch macht.